

16.01.2025

Vermerk
zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans
der Gemeinde Ellerbek
vom 04.12.2008
gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Lärmaktionspläne werden gemäß § 47 d Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bei für die Lärmsituation bedeutsamen Entwicklungen, ansonsten jedoch alle fünf Jahre überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG wird der Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv Gelegenheit gegeben, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Dieser Vermerk dokumentiert die Überprüfung des Lärmaktionsplans insbesondere für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen und kann auch für die Mitwirkung der Öffentlichkeit genutzt werden. Um den Berichtspflichten an die EU-Kommission zu genügen, ist dem Landesamt für Umwelt (LfU) eine aktualisierte Zusammenfassung des gültigen Lärmaktionsplans zu übermitteln.

Bestimmungen zur Bewertung (Validierung) der Durchführung und der Ergebnisse* bzw. der Umsetzung und Ergebnisse** des Aktionsplans trifft die Gemeinde als planaufstellende Behörde nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG bereits mit der Aufstellung des Aktionsplans. Die Bewertung ist also eine Aufgabe im Rahmen der Lärmaktionsplanung.

Für die Bewertung der Umsetzung und der Wirksamkeit sollten die untenstehenden Fragen beantwortet werden. Die Beantwortung kann, um eine Übersicht zu erhalten, mit einem vereinfachten Muster wie folgt ergänzt werden:

- + gute Durchführung oder Ergebnisse
- 0 nicht relevant bzw. ausreichende Durchführung oder Ergebnisse
- unbefriedigende Durchführung oder Ergebnisse

* Richtlinie 2002/49/EG Anhang V

** Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1967 zur Richtlinie

1 Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans

1.1 Konnten die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden?

Keine Maßnahmen beschlossen.

Erläuterung und Bewertung

1.2 Wurden planungsrechtliche Festsetzungen getroffen, sind diese noch geeignet, wurden sie und in anderen Planungen bzw. von anderen Planungsträgern berücksichtigt, z. B. zum Schutz von ruhigen Gebieten?

Erläuterung und Bewertung

Aufgrund der geringen Belasteten keine ruhigen Gebiete ausgewiesen.

1.3 Wurden langfristige Strategien entwickelt, wurde diese verfolgt? Sind diese wirksam zweckdienlich und aktuell?

Erläuterung und Bewertung

Die Gemeinde hat sich bereiterklärt in zukünftigen Bauleitverfahren darauf zu achten, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, aber auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind.

Die langfristigen Strategien sind zweckdienlich und aktuell.

1.4 Wie ist die Umsetzung insgesamt zu bewerten, welche Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten werden gesehen?

Erläuterung und Bewertung

Keine Maßnahmen vorgesehen gewesen.

2 Bewertung der Ergebnisse des Aktionsplans

2.1 Hat sich durch den Aktionsplan die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder die Größe der betroffenen Flächen relevant verändert?

Erläuterung und Bewertung

An der Lärmsituation hat sich nichts verändert.

2.2 Hat sich die Lärmsituation geändert?

Erläuterung und Bewertung

Es haben sich hieraus keine relevanten Veränderungen ergeben.

2.3 Ergeben sich relevante Änderungen aus

- geänderten rechtlichen Vorgaben oder Planungen von Bund, Land oder EU oder
- neuen Entscheidungen oder Planungen der Gemeinden z. B.: F- und B-Pläne?

Erläuterung und Bewertung

Es haben sich hieraus keine relevanten Veränderungen ergeben.

2.4 Stehen der Aufwand und die Kosten der Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zur erreichten Minderung der Belastung?

Erläuterung und Bewertung

Es wurden bisher keine Maßnahmen beschlossen.

2.5 Wie ist die Wirksamkeit des Aktionsplans insgesamt zu bewerten, welche Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten werden gesehen?

Erläuterung und Bewertung

/

2.6 Ergänzende Anmerkungen

Ellerbek, 16.1.2025

Ort, Datum

.....
Unterschrift / Stempel



Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde

Ellerbek**1. Allgemeine Angaben****1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Name der Stadt/Gemeinde:	Gemeinde Ellerbek
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01 05 60 13
Vollständiger Name der Behörde:	Amt Pinnau
Straße:	Hauptstraße
Hausnummer:	60
PLZ:	25452
Ort:	Rellingen
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>):	info@amt-pinnau.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>):	www.amt-pinnau.de/

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird¹

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde Ellerbek liegt nordwestlich der Landesgrenze zu Hamburg zwischen den Gemeinden Bönningstedt und Halstenbek. Im Nordwesten grenzt das Gebiet der Gemeinde Tangstedt an. Das Gemeindegebiet wird ausschließlich im Osten durch die außerhalb des Gemeindegebietes verlaufende Bundesstraße B 4 beeinflusst. Weitere Hauptlärmquellen sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

Die Gemeinde ist an das Nahverkehrsnetz des HVV angeschlossen.

1.3 Rechtlicher Hintergrundⁱⁱ

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

freiwillige Angabe der Gemeinde:

Nein, es werden die LAI-Hinweise verwendet.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartenⁱⁱⁱ

Tabelle 1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen über 24 h

L_{DEN} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	10
über 65 bis 70	10
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	20

Tabelle 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen von 22 Uhr bis 6 Uhr

L_{Night} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 50 bis 55	10
über 55 bis 60	10
über 60 bis 65	10
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	30

Tabelle 3: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrsbelasteten belasteten Fläche und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche (km²)	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	0.06	4	0	0
über 65	0.00	4	0	0
über75	0.00	0	0	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind^{iv}

Keine Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen über 70 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

10 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen über 60 dB(A) L_{Night} ausgesetzt.

10 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen von 65-70 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

10 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen von 55-60 dB(A) L_{Night} ausgesetzt

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen^v

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Aufgrund der geringen Belasteten existiert in der Gemeinde keine beurteilungsrelevante Lärmproblematik. Zudem liegt die Hauptlärmquelle Bundesstraße B 4 nicht auf dem Gemeindegebiet und in der Baulast des Bundes.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans^{vi}

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Keine Lärmproblematik und daher keine Priorisierung.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung^{vii}

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Keine Maßnahmen vorhanden.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)^{viii}

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Keine Maßnahmen vorgesehen aufgrund der geringen Belasteten

Erläuterungen des erwarteten Nutzens^{ix}

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Keine Maßnahmen

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm^x

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Derzeit liegen keine konkreten Vorschläge zur langfristigen Reduzierung der Lärmbelastung im Gemeindegebiet vor. Seitens der Gemeinde wird in zukünftigen Bauleitverfahren jedoch darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, aber auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnnutzungen verträglich sind.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete^{xi}

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

ggf. Zeilen hinzufügen oder löschen

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert^{xii}

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Keine, da keine Maßnahmen. Da die Hauptlärmquelle Bundesstraße B 4 nicht auf dem Gemeindegebiet verläuft, ergeben sich ggf. Verbesserungen, wenn die Nachbargemeinde Bönningstedt oder die Freie und Hansestadt Hamburg Maßnahmen auf der B 4 umsetzen.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit^{xiii}

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung^{xiv}

Von: 16.08.2024 bis: 16.09.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung^{xv}

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplan sowie Beteiligung sämtlicher Träger öffentlicher Belange.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben^{xvi}

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Es beteiligten sich fünf Träger öffentlicher Belange durch Abgabe einer Stellungnahme. Jene Stellungnahmen wurden abgewogen und letztlich durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit ging eine Stellungnahme ein.

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

< 10 Personen

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit^{xvii}

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja, es gingen sechs (fünf von Trägern öffentlicher Belange, eine aus der Beteiligung der Öffentlichkeit) Stellungnahmen innerhalb der Frist ein.

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein, da keine eingegangenen Stellungnahmen eine Überarbeitung des Entwurfes des Lärmaktionsplan notwendig gemacht haben. Die beschlossene Abwägung erforderte keine Überarbeitung.

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein, es erfolgte keine Überarbeitung

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Es erfolgte keine Überarbeitung des Lärmaktionsplanes.

4.5 Dokumentation^{xviii}

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Inhaltliche Vorschläge, wie oder auf welchem Wege eine konkrete und nachhaltige Minderung der Lärmbelastung erreicht werden kann, wurden von keinem der angeschriebenen Beteiligten vorgeschlagen.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:
freiwillige Angaben der Gemeinde:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) freiwillige Angaben der Gemeinde:

Ca. 2.500 €

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen^{xxix}
freiwillige Angaben der Gemeinde:

Keine Angabe, da keine Maßnahmen

6. Evaluierung des Aktionsplans^{xx}

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Der Lärmaktionsplan wird gemäß §47 Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Nein

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans^{26, xxi}

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Entfällt, da keine beschlossenen Maßnahmen.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft^{xxii}

Am 20.01.2025

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans^{xxiii}

freiwillige Angaben der Gemeinde

Keine konkreten Maßnahmen mit zeitlicher Zielsetzung beschlossen.


7.3 Link zum Aktionsplan im Internet^{xxiv}

pflichtige Angaben der Gemeinde:

<https://www.amt-pinnau.de> > Bauleit- und Lärmaktionspläne

Eine Zusammenfassung des Lärmaktionsplans kann zudem unter der Adresse <http://www.laerm.schleswig-holstein.de> eingesehen werden.

Ellerbek, 16.1.2025
(Ort, Datum)


(Unterschrift, Stempel)

